Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 3 (1905)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tungen durchgemacht haben. In solchen Fällen empfiehlt es sich, einen Arzt beizuziehen.

Die wichtigste Vorbereitung für Blutungen besteht darin, daß man bei Zeiten mehrere Liter Basser kocht und auf dem Feuer hält; einen Teil davon läßt man kalt werden (zum Mischen) Arrigator samt Scheidenrohr und Thermometer sowie der Katheter sollen bequem bereit gestellt sein. Endlich müssen alle übrigen Gebrauchsartikel des Wochenzimmers: Waschshüssen Krüge, Einer oder Waschstuber ("Gelte"), Unterlagen, Watte u. s. w. in guter Ordnung an bestimmten sichem Kläpen stehen, damit, wenn Sile not tut, alles Suchen, Fragen und Herumlausen möglichst erspart bleibe.

Machen sich bei der Wöchnerin die Zeichen eines größern Blutverlustes bemerkbar, nämlich Blässe, rascher ober schwacher Puls, Nebelkeit, Dhnmachtanfälle u. f. w., dann muß die Schwäche felber auch bekämpft werden. Die erste Berordnung heißt: "Kopstissen weg!" Dann gibt man warme oder kalte Getränke, wobei man sich davor hüten muß, einer Ohnmächtigen Flüssiges einzugießen, weil man sie dabei zum Ersticken brächte durch Eintritt des Getränkes in die Luftröhre. Raltes Wasser wirkt manchmal am besten. Sehr nüglich und einfach ift die Magregel, einen Stuhl unter das untere Bettende zu schieben. Festes Einwickeln der Beine, Wärmflaschen, Weinund Baffertinftiere, Bafchen des Gefichtes, Deffnen der Fenster kommen dann noch an die Reihe, sobald das Wichtigere besorgt ift. Immer bedenke man, daß vor allem die Blutung geftillt werden muß und daß außer Tieflagerung bes Ropfes alles andere nicht fo große Gile hat.

Briefkaften.

Von der Leitung der Fabrik chemisch-pharmasceutischer Produkte in Wädenswil werden wir ersucht, mitzuteilen, daß daß dort herzeitelkte "Kinder-Turicin" für die Fälle von Säuglingsblutung en zu empfehlen sei. Der Gehalt an Gerbstoff soll diese Mittel zur Beitung dieser Erkrankung geeignet machen. Die Berordnung im Einzelsalle steht selbstverständlich nur dem Arzte zu.

Die Redaktion.

Schweizerischer Rebammenverein.

Willtommen!

Willfommen, die dem Guten dienen, Jum Taufch des Wissens, der Ersahrung Rat; Was unerreichbar oft geschienen, Sprießt manchmal träftig aus vereinter Saat.

Das Leben wird — was lebt, vergehet. Wer fündet mir des Wunders Wissenschaft? Der Mensch erforscht nur, was bestehet, Und nur beinah der Liebe Wunderkraft.

Wie diese wird — wer tann's ergründen? Ihr Schaffen auch, das all das Leben gibt? Wozu das Grübeln! Liebe fünden Und dienen dem, der all das Leben liebt!

Wir dienen all' dem großen Werden, Und sollen darum liebend einig sein Und freuen uns des Sein's auf Erden — Die "Gegensähe" sind ja doch nur Schein!

Das Leben rufen, forgfam pflegen — Der Lebende foll's für die andern tun, Mit Rat und Cat fich nühend regen; Nach treuem Sorgen läht fich's freudig ruh'n.

So schwer das Mühen und das Sorgen, So reich sprießt Freude aus getaner Pflicht — Die unerfüllbar oft schon morgen, Wenn ein Versäumnis löscht ein Lebenslicht.

Willfommen, die gern andern dienen, Jum Causch des Wissens, der Ersahrung Rat; Was unerreichbar oft geschienen, Sprießt manchmal frästig aus vereinter Saat.

Aus den Perhandlungen des Zentralvorstandes | vom 24. Mai 1905.

Unfere Situng hat um 3 Uhr begonnen und um 6 Uhr geendet und, unsere Prasidentin Frau Rotach ist gewiß recht müde geworden, ohne daß ich Euch viel Interessantes mitteilen könnte. Gine Anzahl Briefe waren von allen Seiten zur Besprechung an uns gelangt. Es freut uns bas lebhafte Interesse und Bertrauen, welches aus vielen Zeilen zu lesen ift. Auf das Begehren einer Kollegin, welche schwer unter Konfurrenz leidet und vom Zentralvorftand Sulfe erwartet, tonnen wir leider nicht eintreten; Schmut-Ronkurrenz findet sich überall. Die Kollegin, die vergeblich bei Gemeinde und Eltern den Lohn für geleitete Geburt sucht, bitten wir noch um ein Beilchen Geduld, indem der Zentralvorstand beschlossen hat, selbst an die Gemeinde zu apellieren. Sehr erfreulich ift, von einer Rollegin zu hören, wie eine Berufsschwester sich bemüht, ihr zu einer befferen Praris zu verhelfen; möge es ihr mit Gottes Sulfe gelingen.

Noch haben wir die Freude, mitzuteilen, daß sich im Kanton Thurgau eine neue Sektion bilden wird, deren erster Versammlung unsere Präsidentin, Frau Rotach, sowie Frau Denzler beiwohnen werden. Es wurden noch die Einsladungen an den Hebanmentag besprochen nebst wiel anderem, was denselben betrifft. Kommt von Nah und Fern zur fröhlichen Tagung in Kemptthal.

Mit kollegialischen Grüßen Im Namen des Zentralvorstandes, Die Aktuarin: Frau Gehrig.

5. Juni: Der Bentralvorftand verdankt ben tit. Borftanden der Sektionen die Berichte betreff ihrer Bunsche und Ansichten der Bereinheitlichung. Dieselben werden alle an geeignete Stelle weitergeleitet; wir hoffen, bis zur Generalversammlung weiteres zu vernehmen, da über diese Sache speziell Hr. Dr. Meier sprechen Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß bie 200 Fr., die feinerzeit für Gründung der Beitung von der Bereinstaffe entlehnt wurden, nun wieder in dieselbe zurückfallen. Wir hatten die Freude, von einer Anzahl Kolleginnen, die aus irgend einem Grunde ihre Nachnahme refüsiert, und denen wir deshalb geschrieben haben, ihren Berpflichtungen wieder nachgekommen sind und dem Berein treu bleiben wollen; an dieser Stelle Euch allen herzlichen Dank. Zwei Unterstützungsgesuchen wurde entsprochen je mit 40 Auf Wiedersehen in Remptthal!

Mit tollegialischem Gruß Die Attuarin: Fran Gehrig.

Einladung

zum

XII. Schweizerischen Mebammentag Donnerstag den 29. Juni 1905 im Etablissement der Firma Maggi in Kemptthal und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 28. Juni 1905 im hotel "Ochsen" in Winterthur.

Tagesordnung.

- I. Für die Delegiertenversammlung. Beginn ber Berhandlungen abende 6 Uhr.
- 1. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- 2. Sektionsberichte der Delegierten.
- 3. Jahresbericht und Nechnung bes Schweizer. Bebammenvereins.
- 4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
- 5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1904.
- 6. Anträge des Gentrasvorstandes und der Sektionen.

- 7. Wahl der Zeitungskommission und der Gesichäftsprüsungskommissionen:
 - a) für die Vereinsverwaltung;
 - b) für die Krankenkasse;
 - c) für das Zeitungsunternehmen.
- 8. Vorichläge für die Generalversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Ueberichnises vom Zeitungsunternehmen.
- 9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

- II. Für die Generalversammlung. Beginn der Verhandlungen vormitt. 101/2 Uhr.
- 1. Harre meine Seele, harre des Herrn! Choral.
- 2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- 3. Bortrag von Herrn Dr. Meier, Frauenarzt in Winterthur,

"Ueber die Nierenentzündung in der Schwangerschaft und die Eklampsie".

- Genehmigung des Protofolls über die Berhandlungen des letzen Hebammentages.
 Wahl der Stimmenzählerinnen.
- 6. Bericht über bas Zeitungsunternehmen.
- Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung: Unträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
- 8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betr. Verwendung des Jahresbeitrages und des Gewinns vom Zeitungsunternehmen.
- 9. Allfällige Bünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Bebammen! Rolleginnen! Es naht wiederum der eine Tag im Jahr, an welchem wir einander nicht nur in Gedanken, sondern wirklich die hand reichen können und sollen, der uns einmal auch die mündliche Aussprache ermöglicht. So ernst die Zeiten find, so ift doch diefer Tag ein Festtag für uns. Und es ist wichtig und absolut wünschbar, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sei, zu unserer Tagung sich einzufinden. Wir wissen es ja so genau, daß leider bei gar vielen unserer Kolleginnen der liebe Geldbeutel ein gar winziges Dingelchen und dazu noch furchtbar mager ift, und daß es einem Teil unserer Kolleginnen eben nicht immer möglich ift, eine genügende Anzahl Sparbaten für den Hebammentag zusammenzubringen. Diesmal aber dürfte das doch möglich sein, weil den Besucherinnen des heurigen Hebammentages keine anderen Rosten erwachsen, als diejenigen für die Fahrt. Sie erinnern sich wohl, daß lettes Jahr, als wir in Zürich tagten, die Firma Maggi ben Schweizerischen hebammenverein für diejes Jahr nach Remptthal zu Gafte geladen hat, und daß wir diese freundliche Einladung angenommen haben. Die freundliche Gaftgeberin hat denn auch dem Bentralvorstand bereits ein Programm vorgelegt, aus welchem wir heute aber nur das eine verraten wollen, daß die Firma Maggi die ganze Sorge für die leiblichen Bedürfniffe der Bebammen übernimmt, und daß sie uns durchaus nicht etwa hungern zu laffen gedenkt. Ginmal in Remptthal, werben wir also von keinerlei materiellen Sorgen geplagt werden, das Geldbeutelchen wird gute Ruhe in der Tasche haben, und allerlei Interessantes, wie Besichtigung der Fabriken und vielleicht auch noch ein Besuch des Schlosses Kyburg, wird bennoch unsere Tagung würzen. Umso herzhafter und freudiger können wir also unsern Kolleginnen allen zurufen: Ruftet Guch für die Tagung ber schweizerischen Sebammen!

Anträge des Zentralvorstandes zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizer. Hebammenwereins:

- 1. Alljällige Ueberschüffe der Geschäftskasse bes Zeitungsunternehmens sind ausschließlich dem Fonds für die Altersversorgung zuzuwenden.
- 2. Die Sektionen des schweizerischen Hebanmenvereins werden freundlich eingeladen, je nach ihrem Vermögensbestande einen nach Möglichkeit ansehnlichen einmaligen Beitrag in den Fond

für die Altersversorgung beizusteuern; serner werden dieselben eingeladen, mittelst größerer Beranstaltungen wie Lotterien, Bazare u. j. w. werktätig mitzuwirken für eine möglichst rasche Acussiumg des Fonds für die Altersversorgung.

3. Aufnahme der westschweizerischen Hebammenvereinigung als "Sektion Romande" des

schweizerischen Hebammenvereins.

4. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, für die sichere Berwahrung der Wertschriften des Schweizer. Hebammenvereins und seiner Institute in einem zürcherischen Bankinstitut ein Tresporfach zu mieten.

5. An Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins, welche 50 Jahre lang den Hebammenberuf ausgeübt haben und zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 10 Jahren dem Berein angehören, verabsolgt der Schweizerische Hebammenverein eine Gratisitation.

5. Die Gratifikation für die Kassiererin der Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins wird in Anbetracht der stark wachsenden Geschäftskast verdoppelt.

Anträge der Settionen.

Sektion Appenzell: 1. Die Seiten ber "Schweizer Hebamme" follen nummeriert werden.

"2. Den Witgliedern des Schweizer Hebammenvereins soll die "Schweizer Hebamme" unentgeltlich zugestellt werden; dasür erhöht der Berein den Jahresbeitrag von 2 auf 5 Fr., welcher Betrag halbjährlich zu je Fr. 2.50 zu beziehen ist, und die entstehende Mehrdisseruz von 26 Kp. pro Mitglied und Abonnement im Jahr soll dem Altersversorgungssond zusallen.

Sektion Bern: Der Schweizerische Hebammenverein leistet einen Beitrag in die Reisetasse bes Bundes schweizer. Frauenvereine.

Sektion St. Gallen: 1. Daß § 5 ber Krankenkassa-Statuten soweit abgeändert werde, daß erkrankte Mitglieder der Krankenkasse in besondern Fällen zugleich auch aus der Unterstützungskasse beziehen können.

2. Bunscht die Settion, daß die Seiten unseres Organs "Schweizer Hebannne" sortlausend nummeriert und das Blatt am Ende des Jahres mit einem Inhaltsregister versehen werde.

Der Vorstand.

Fr. Rp

31.56

Sektion Zürich: Laut Beschsuß unserer letzen Bersammlung (24. März) in der Frauenstlinik stellen wir den Antrag:

Es möchten an alle Bereinsmitglieber bes Schweizerischen Hebammenvereins Mitgliedkarten verabsolgt werden.

Stimmberechtigt in der Generalversammlung find nur die Borweiserinnen der Mitgliedkarte.

Im Namen des Hebammenvereins der Sektion Zürich: Die Präsidentin: Fr. Hugentobler.

Iahresrechnung

bes

Schweizerischen Sebammen-Bereins

umfassend ben Zeitraum vom 1. Juni 1904 bis 31. Mai 1905.

Einnahmen:

Saldo alter Rechnung

zinjen	405.80
Eintrittsgelber von 54 Mitgliedern	54.—
Mitgliederbeiträge	1670.—
Porto-Rückerstattungen	32.40
Rückzug aus dem Sparguthaben	750.—
	2943.76
Ausgaben:	
Zuweisung an die Krankenkasse	560.—
Zinsen sofort angelegt	405.80
Einlagen ins Sparheft Nr. 427739	1000.30
llebertrag	1966.10

llebertrag	Fr. Mp.
Ausbezahlte Unterstügungen	1966.10
Gratifikationen bem Borstand	520.—
Reuanschafjungen und Druckfosten	150.—
Taggelber, Trinkgelber und Reisespesen	36.55
Für Reserteren u. Protokollsühren	97.65
Hrn. Allenspach Porti und Mandate Sonstige Berwaltungsspesen Geschenk an eine Jubilarin Saldo auf 1. Juni 1905	5045.32 31.23 20.50 26.41 2943.76

Vermögensbestand auf Schluß des Rechnungs-jahres 1904/1905:

Obligat. der Zürch. Kantonalbank 10500.— Sparhefte der " 1948.70 Saldo auf 1. Juni 26.41

Bermögensbeftand 31. Mai 1905 Summa 12475.11

Bermögensbestand 31. Mai 1904 11824.16 Borschlag im Rechnungsjahr 1904/05 650.95

Bürich, 1. Juni 1905.

Die Kassiererin : Frau Denzler-Wyfz.

Altersversorgungssonds

Schweizerischen Sebammen-Bereins im Bereinsjahr 1904/05.

Einnahmen:

785.10
1601.—
75.10
- 2461.20
785.10
1676.10

Zürich, 31. Mai 1905. Die Kassiererin: Frau **Denzler-Wysz.**

Rechnung der Krankenkasse

des

Schweizerischen Hebammenvereins

nou

1. Juni 1904 bis 1. Mai 1905.

Einnahmen:

108.54

Kafja=Saldo pro 31. Mai 1904

18 Eintrittsgelder a 2 Fr.	36. —
Von der Zentralkasse erhalten	560. —
Beiträge der Mitglieder	1518. —
Geldbezüge in Konto-Korrent	1560.55
Von Frl. Baumgartner aus Bern	
für Stanniol	37. —
Binse	371.05
	4191.14
Ausgaben:	
Arankengelder	1910. —
Geldanlagen in Konto-Korrent	1993.55
Roften für Binsbezüge	4.05
Taggelder und Reisespesen	62.55
Honorar 1903—1904	75. —
Gratifikation	25. —
Druckkosten	89. 10
Bergütung für 1 Krankenbesuch	1.10
Schreibmaterialien	3. 50
Porto-Auslagen	29.22
Mandate	17. 15
	4210.22
Guthaben der Rechnungsgeberin	19.08
	4191.14

Bermögens - Erzeigung.

Solothurner Kantonal-Bank in	
laufender Rechnung	1453.20
Guthaben der Rechnungsgeberin	19.08

Summa Vermögen pro 30.	Fr. Up.
April 1905	1434.12
Dasselbe betrug auf 31. Mai 1904	1128.74
Somit Vermögensvermehrung	305.38

**Refervefond ber Krantentasse:

Stand der Kassepro 1. Juni 1904 9420. 05

Stand d. Kassepro 30. April 1905 10486. 55

Bermögensvermehrung 1066. 50

Die Einnahmen von Fr. 1066. 50 ergeben sich wie folgt:

 Bon der Sektion Zürich erhalten Geschenke
 1000. —

 Von Frl. Baumgartner aus Erlös von Stanniol
 38. —

 Zinje
 14. 50

Rapitalanlagen:

3000. — Fr. Obligationen der Kantonalbank in Luzern. 6000. — Fr. Hypothekarbank in Bern. 1000. — Fr. Solothurner Kantonal-Bank. 486. 55 Fr. Guthaben bei der Kantonal-Er-

sparniskasse in Solothurn. 10486. 55 Fr.

Solothurn, im Mai 1905.

Die Kassiererin: Frau Scherer.

Die Rechnung revidiert und für gut gefunden Solothurn, den 29. Mai 1905.

> Die Revisorinnen: Frau Carrel. E. Gfeller.

An unjere Settionen und alle Bejucherinnen des Schweiz. Hebammentages. Bon der Tit. Generaldirektion des Schweizer. Gijenbahnenverdandes ist und auch diesmal wieder Sahrvergünstigung bewilligt worden in der Beise, daß die Fahrbillete für einsache Fahrt gültig sind für die Fahrt nach Kemptthal und wieder heimwärts. Kötig ist wie üblich am Billetschafter und im Bahnzuge die Vorweisung der Legitimationskarte, welche von unserer Zentralpräsidentin Krau B. Motach, Gotthardsstrake, welche von unserer Zentralpräsidentin Frau B. Motach, Gotthardsstrake, welche von enseren zu est dich und II, zu beziehen ist. Ulle Besucherinnen des Heban werd bereits schon durch Vermittlung der Sektionsvorfände oder durch vermittlung der Sektionsvorfände oder durch bierete Bestellung im Besiehen Karben ungesamt bei unserer Zentralpräsidentin zu bestellen; auch die Sektionsvorfände, die ihre Bestellungen noch nicht gemacht haben, mögen dies recht balb tun.

Die Delegiertinnen mögen sich rechtzeitig in Winterthur einfinden zu der am 28. Juni, abends 6 Uhr, beginnenden Delegiertenverfammlung. Die Besucherinnen der am 29. Juni, vormittags 101/2 Uhr, in Remptthal tagenden Beneralverfammlung machen wir nachdrücklich darauf aufmerksam, daß nicht alle 3üge in Kemptthal anhalten; nur die um 8^{19} , 8^{83} und 9^{87} von Winterthur und die um 7^{40} und 9^{33} von Zürich vormittags abgehenden Züge halten in Kemptthal an und treffen rechtzeitig in Kemptthal ein. Wir bitten also alle Besucherinnen, sich genau über die Bugsverbindungen zu informieren und diejenigen Büge zu benüten, welche rechtzeitig in Zurich oder Winterthur eintreffen für die richtige Berbindung nach Kemptthal; für die weitab wohnenden Kolleginnen, namentlich diejenigen in der Zentrals und Westschweiz und in Graubünden wird es überhaupt vorteilhaft sein, das Billet direkt nach Winterthur zu lösen und biejenigen Züge zu benüßen, welche vor 937 vormittags in Winterthur eintreffen. Nach Antunft in Kemptthal bietet die Firma Maggi eine kleine Erfrischung an, für deren Genuß aber sehr wenig Zeit bleibt; wer also in Winterthur für Stärkung genügend Zeit hat, möge dieselbe bort einnehmen.

Die Mitglieder der Krantentaffe werben gebeten, die grüne Karte mitzubringen.

Wir haben Ihnen Berehrte Rolleginnen! bereits mitgeteilt, daß wir diesmal einer freundlichen Einladung der Firma Maggi in Remptthal Folge leiften und daß diefe die Sorge übernommen hat für die leiblichen Bedürfniffe unferer ganzen großen Gesellschaft. Wir werden die Gäste der Firma sein, welche uns reichlich und gut bewirten wird. Eine solche Leistung erheischt ein großes Opfer, das wir Hebammen alle richtig zu würdigen wissen werden.

Aus bem Programm teilen wir noch mit, daß nachmittags halb 3 Uhr vom Mittagessen aufgebrochen wird zur Besichtigung ber großartigen Fabrikeinrichtungen, und daß bann um halb 4 Uhr der Nachmittagstaffee ferviert wird.

Für die Beimfahrt können bann folgende Büge benüßt werden: Kemptthal ab: 4^{22} , 6^{51} , 7^{39} , 7^{39} und 9^{09} Richtung nach Winterthur; 4^{11} , 4^{45} , 6³⁵, 7²⁸ und 9²⁷ Richtung nach Zürich. Und nun noch die Hauptsache! Nur einmal im Jahre, ein einziges Mal im ganzen langen Jahre haben wir Hebammen Gelegenheit, einander zu sehen, einander von all unseren Sorgen und Kümmernissen zu erzählen, und überhaupt miteinander ein paar Worte zu plaudern. Wer möchte diese Gelegenheit unbenütt vorüber gehen laffen ? Hoffentlich Keine, welche nicht gerade an unserem Festtage durch die eiserne Berufspflicht an die heimatliche Scholle gefesselt ift. Höret alle den Ruf unseres Zentralvorstandes, und würdiget alle die freundliche Einladung der Firma Maggi und pilgert herbei zu einer imposanten schweizerischen Hebammentagung! Und bringet alle auch Euere beste Laune und Euren ganzen Vorrat an Humor mit, benn nach ernster Tagung wollen wir uns auch baran erinnern, daß wir lebende Menschen find, nicht nur Arbeitsautomaten; lebende Menichen mit Menschengemüt und Lebensluft. Das Bischen Freude haben wir ja alle reichlich verdient! Also: Serbei, Ihr Koskeginnen, zur ernsten und zur frohen Tagung, zum fröhlichen Wiedersehen in Kemptthal!

In ben Schweizerischen hebammenverein find neu eingetreten:

Rtr.-Rr. 32: Fraulein Gifenhut, Bifau-Beiden, (Appenzell)

33: Fräulein Rohner Lina, Reute

(Morenzell) 34: Fräulein Müller Rlara, Lugenburg, (Appensell)

35: Frau Beierli, Walzenhausen,

(Appenzell)

36: Frau Niederer, Wolfhalben, (Appenzell)

128: Fräulein Wouthli, Zofingen (Narg.)

96: Frau von Daniken, Erlinsbach

(Solothurn) 40: Frl. Lut, Bischofszell (Thurgau) 41: Frau Ernft, Weiningen-Frauenfeld

(Thurgau)

Bollinger, Frauenfeld (Thurg.) 42:

Debrunner, " "
Schneider, Hefenhausen-Müll-43: 44:

heim (Thurgau)

45: Schall, Amriswil Ruegger, Tobel 46:

Seid herzlich willtommen!

Der Zentralvorstand.

Danksagung.

Herzlichen Dank sagen wir den Borständen aller Sektionen, welche uns mit dem Berichte über Bereinheitlichung so prompt gedient haben oder entgegengekommen sind.

Ebenso den Ober-Sebammen an den Sebammenschulen, die uns so rasch und so freundlich unsere Fragen heantmortet haben.

Mit kollegialischem Gruß

Der Bentralvorftanb.

Berdankung.

Für den Altersversorgungs-Fond von der Sektion St. Gallen 100 Fr. Diese Gabe verdankt im Namen bes Bentralvorftandes

Die Raffiererin:

Frau Dengler = Wh ß.

(Berichtigung: In letter Nummer sollte es heißen : von der Sektion Schaffhausen 20 Fr.)

Eine neue Seftion

bes Schweizerischen Hebaninienvereins ift am 6. Juni im Thurgan gegründet worden. Eine Kollegin und eifrige Leserin der "Schweizer Hebannne" hat berechtigterweise den Manges einer Berbindung der Berufsschwestern in ihrem Beimatkanton empfunden und mit vieler Mühe und lobenswerter Energie auf 6. Juni eine Bersammlung nach Bürglen einberufen, an welcher sich auch unfere Zentralpräfidentin und ein weiteres Mitglied des Zentralvorstandes beteiligten. Ueber die Verhandlungen dieser ersten Versammlung unferer Thurgauer Kolleginnen wird uns berichtet:

Es wurde eine Settion gegründet und 30 Rolleginnen ließen fich als Mitglieder der Set-Thurgau einschreiben. Auch in diesem Landesteil ift viel zu munschen für die Bebammen. Ferner wurden verschiedene Beschluffe gefaßt, vor allem über Anstrebung einer gleichmäßigen Bezahlung im ganzen Ranton: Ginführung einer Tage von 20 Fr., Erhöhung des Wartgeldes von 150-200 Fr. für diejenigen Bebammen, welche in Gemeinden sein mussen, wo bis zu 15 Geburten jährlich vorkommen, damit diese Hebammen doch einigermaßen ein gesichertes Einkommen haben.

Im Bezirk Frauenfeld fand es die Behörde für recht und billig, daß man die Hebammen gegen Unfall versicherte, ohne daß nur ein Wort von Seite der Hebammen gesprochen wurde; die Bersammlung beschloß nun, daß alle Hebammen, die von den Gemeinden gewählt find, von der Regierung gegen Unfall versichert werden sollen, ob fie zu Sause oder im Beruf verunglucken. Die Frauenfelber Kolleginnen erhalten bei Unfall mit tötlichem Ausgang 8000 Fr., bei Unfall mit Erwerbsunfähigkeit pro Tag 2 Fr.

Wenn man bedenkt, wie eine folche Frau in allem Wetter, Tag und Nacht gehen muß in die vielen unbekannten und schlecht oder gar nicht beleuchteten Säufer, und dabei vielen Befahren ausgesett ift, so erscheint das nur als recht und billig und es mare nur zu munschen, daß für alle dieselbe Vorsorge getroffen werden könnte.

Anderseits haben auch die Kolleginnen im Thurgau den redlichsten Wunsch, sich vervolls kommnen zu können, und sie wünschen darum die Einführung obligatorischer Repetitionskurfe; allerbings follten dieselben bann unentgeltlich fein, und eine kleine Entschädigung wurde auch nicht abgewiesen.

Auch will man Elementen, die den ganzen Hebammenstand schädigen, teils durch Unwissenheit, teils durch Schmuttonturrenz, schärfer entgegentreten und ihnen das Handwerk zu legen

Bereinsnadrichten.

Sektion Aargan. Wir ersuchen famtliche Mitglieder, welche dem schweizerischen Bebammenin Remptthal beiwohnen wollen, ihre Karten und Vereinszeichen möglichst bald vom Vorstande ber Settion Aargau zu beziehen. Hebammen, erscheint alle in Remptthal, ist es boch von großer Wichtigkeit, daß jede der Bersammlung beiwohnt. Die Karten sowie Abzeichen können bezogen werden bei Grl. Ungft, Prafidentin und Frau Frig, Attuarin, beide in Baben.

Für den Borftand: Frau Frig.

Sektion Bafelftadt. In unferer Sigung vom 31. Mai wurde das Nötige für den Delegiertentag und die Generalversammlung besprochen. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme von unserer Sektion und möchten namentlich die jungeren Mitglieder einladen, zu kommen, benn hoffentlich kommt auch für sie die Zeit, wo es ihnen nicht an der Luft, sondern an der Zeit mangelt; darum benütt es jest noch, liebe Rolleginnen!

Diesen Monat fällt die Situng aus; am Montag Nachmittag den 3. Juli werden wir per Straßenbahn in die Kaffeehalle nach Arlesheim fahren und hoffen auf große Beteiligung und einige gemütliche Stunden. Abfahrt beim Meschenplat um 2.07 Uhr.

Der Borftanb.

Sektion Bern. Unsere nächste Bereinssitzung fällt auf ben 8. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Frauenspital.

Berr Dr. Regli hat einen Bortrag zugesagt. Es wird eine Besprechung sein über verschiedene Fragen von prattischem Wert. Nachher Bericht über die Generalversammlung des Schweizer. Hebammenvereins. Ausweistarten können von den näher wohnenden Kolleginnen bei unserer Präfidentin, Frl. Baumgartner, Waghausgaffe 3, bezogen werden.

Mis Bergünstigung für unsere Sektionsmitglieder offeriert der Inhaber des Zentralbades, Marktgasse 39, Bern, warme Bäder mit 25% Die emaillierten Badewannen wie auch Mahatt die Baderäume find fehr fauber gehalten. Interesse unserer Kolleginnen hoffen wir, daß sie von dieser Offerte fleißig Gebrauch machen. Ms Ausweis dient die Vereinsbroche.

Auf Wiedersehen am 29. Juni in Kemptthal. Much für unsere Bereinssitzung im Juli erwartet zahlreiche Beteiligung

Der Borftand.

Sektion St. Gallen. Da das Hebammenfest auf den 28. Juni verlegt wurde, haben wir beschlossen, noch eine Bersammlung abzuhalten, teils um noch einiges auf das Fest zu besprechen, anderseits aber hauptsächlich, um den Rolleginnen Gelegenheit zu geben, einen interessanten Bortrag anzuhören über "die Erziehung bes ungeborenen Rindes", den uns herr Pfarrer Dr. Beig vorzutragen die Güte hat.

Wir machen die Rolleginnen speziell auf diesen Vortrag aufmerksam; es wird für jede ein Genuß fein, ben geiftvollen Redner über biefes Die Versammlung Thema sprechen zu hören. findet am Dienstag den 20. Juni, nachmittags um 2 Uhr, im Spitalteller ftatt, und wir bitten um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen.

In unserer letten Bersammlung haben wir beschlossen, der in der Mai-Nummer gegebenen Anregung Folge zu leiften, laut welcher die Teilnehmerinnen des Sebammenfestes ein Bereinszeichen in ihren Kantonsfarben tragen sollen.

Mitglieder unferer Settion tonnen daher ein weißgrünes Mäschchen auf Kosten unserer Kasse bei uns beziehen, zugleich mit ber Eisenbahn-Ausweiskarte, welche wir bis dahin zu erhalten hoffen. Auswärtige Kolleginnen wollen ihrem diesbezüglichen schriftlichen Gesuche eine 10 Cts.-Marte für Porto beifügen. Als Delegierte für die Hauptversammlung wurden gewählt: Fraulein hüttenmoser und Frau Straub.

Die Teilnehmerinnen an der letten Bersammlung sprechen an dieser Stelle ihren beften Dank aus für den Bespertrunk, den Kollegin Fr. K. anläßlich der Hochzeit ihrer Tochter in freigebiger Beise gespendet.

Ein herzliches Glückauf ins neue Leben bem jungen Paare!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unfere lette Berfammlung wurde abgehalten am 24. Mai.

Die nächste Versammlung wird stattfinden den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, wobei recht zahlreiches Erscheinen erwartet wird.

Von den an ersterer anwesend gewesenen Mitgliedern wurden zwei Delegierte, welche die Sektion Winterthur an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Hebammentages zu vertreten haben, gewählt. Ferner 8 Mitglieder aus unserer Sektion, welche das Empfangstomitee bilben. Die Winterthurer Sektion trägt das Abzeichen in Kantonsfarben weiß und blau: bie ausmärtigen Mitalieber unferer Seftion fonnen solche am Bahnhof Winterthur à 30 Rp. be-Das Empfangskomitee, ebenfalls mit ziehen. weiß und blau Abzeichen, hat fich die Aufgabe gestellt, am 28. Juni, nachmittags, als am Tage der Delegiertenversammlung, am Bahnhof bei allen ankommenden Zügen die werten Kolleginnen zu empfangen und in das bestimmte Lokal im Hotel Dehjen zu führen; ferner am 29. Juni am Vormittag der Generalversammlung die vielen Kolleginnen von Nah und Fern am Bahnhof zu empfangen und dafür beforgt zu sein, daß jede den rechten Zug findet, der uns Alle nach Kemptthal führt. Also auf frohes Wiedersehen! Es grüßt Alle im Namen der Sektion Winterthur Die Attuarin: B. Gang.

Sektion Burid. Unfere Berfammlung am 25. Mai im "Karl bem Großen" war ziemlich gut besucht. Das Protofoll wurde verlesen. Nachher gings zur Wahl der Delegierten und es wurden gewählt Frl. Wuhrmann und Frau Lamarche. Ferner wurde beschlossen, es möchten in Bufunft die Bebammen am Schweizerischen Bebammentag ein Abzeichen tragen, jede Sektion in ihrer Kantonsfarbe.

Die Seftion Zürich wird bafür forgen, daß man in der nächsten Bersammlung solche begiehen fann im "Rarl bem Großen", ebenfo können noch bezogen werden am schweiz. Hebammentag in Kemptthal, hauptfächlich von den Landhebammen, am Eingang bes Saales.

Es findet no chmals eine Berfammlung ftatt,

und zwar am Donnerstag den 22. Juni, nachmittags halb 3 Uhr, im "Karl bem Großen". Erscheint womöglich recht zahlreich!

Im Namen des Borftandes: Ch. Reller.

Interestantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

In Wiesbaden fprach sich eine Konferenz der Bereinigungen niederrheinisch-westfälischer und südwestdeutscher Kinderärzte dahin aus, daß mehr als bisher die Säuglingssterblichkeit bekämpft werden follte, und daß dies nicht allein durch private Wohltätigkeitsvereine, fondern vielmehr burch die Behörden der Städte und Gemeinden

Das Milchmadele

Condensierte Milch

Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe. Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.



Dr. Lahmann's

vegetabile

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel tür Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Kölln u. Wien. I. Burmühle's

Apoth. Kanoldt's Tamarinden (mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das Abführmittel f. Kinder u. Erwachsene chacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken.

> Depot: Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Ammenvermittlung

Ummen fucht und beforat Frau Schreiber, Hebamme, Bafel, (145)Leonhardsgraben 53. Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc. finden Sie gut und billig bei

Theodor Frey, St. Gallen

Malzzwiebad

nahrhaftes Gebäck für Kinder,

Kranke und Reconvalescenten.

Seiner leichten Berdaulichkeit wegen

In beliebigen Quantitäten gu be-

ziehen von ½, 1 bis 2 Kilo. Per Kilo franko Nachnahme Fr.

ärztlich empfohlen.

Täglich frisch empfiehlt J. Zurmühle, Bäckerei, Marktplat, Solothurn.

Hebammen erhalten 10 % Rabatt.

Kinderdiarrhöe! Sduk gegen



Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Mildgefellichaft Stalden, Emmenthal nur 10 Minuten lang fterilifiert.

Wichtig! Durch Anwendung bieses neuen Berfahrens werden die nachteiligen Beränderungen der Milch, wie fie durch langandauerndes Sterilifieren in kleinen Apparaten entstehen, ganglich vermieben.

17 it ruhigem Gewissen

burfen Gie Ihren Batientinnen

Singers Sygienischen Zwieback

anempielen, denn er ist in seiner Qualität unübertrossen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. Aerzisich warm empsohen. Ernaisproden siehen gerne zur Ber-sigung. Un Orten, wo fein Depot, schwiebe man dirett an die

Schweiz. Bregef- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Bafef.

Die einige Beit Siskreten Aufenthalt wünschen, finden freundliche

Aufnahme, (144)

sowie liebevolle Pflege bei

Frau M. Baumann,

Schneidergäßli 10, **Biel.** Staatlich konzessioniert.

Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht lösendes Haus-mittel, sind die von allen Per-sonen, welche sie ein einzigesmal benützten, empschlenen (142)

Anker-Magen- (Kongo) Villen.

Sie bewähren sich selbst bei an-haltender Stuhlverstopfung und sind sehr leicht einzunehmen. Preis Fr. 1.— u. Fr. 1.50 mit Ge-brauchsanweisung in den Apothe-ken. Auch ohne sede Preiserhöhung zu beziehen durch die Berland-Alde-reisung der Preus-Apotheke. Iten teilung der Kreug-Apothete, Olten.

Man laffe fich nicht täuschen u.nehme nur Kongo-Billen mit Anker.



Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Rrampfadern und deren Geschwüre** find von fonstantem Ersolge und werden täglich verichrieben. Arzeit und Hedammen 30 % Rabatt. Die Flasse für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Rachnahme). **Theater-Apoihete Genf.** (129)

Hebammen! Werbet für die "Schweizer Hebamme!"



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von adelloser Reinheit und Güte anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

mit meiner Spezialpreisliste für Hebanmen wird Ihmen von hohem Nutzen sein. (187)
Zusendung gratis3

Zusendung gratis und franko. Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft Baden (Aargau).



Kinder-Ausstattung:

Unterlagen Hemdchen Schlüttli Umtücher Tragkissen Anzüge Taufkleidchen Häubchen Schleier etc.

Neuheiten in Erstlingsgeschenken empfiehlt:

J. Hausheer-Rahn,

Offene Beine

Ein Jengnis von vielen (nach den Originalen).

(nacy den Originalen).
Herr Alfred Glocker, Kaufmann in J. (Bürttemberg) schreibt: Durch Bekannte ist uns Ihre werte Abresse mitgeteit und Hre werftigte Salbe "Naricol" empfohlen worden; die damit gemachte Probe hatte sir meine Frau bister recht aufen Erfag und erfüsse. her recht guten Erfolg und ersuche Sie daher um abermalige recht baldige Zusendung von 3 Töpfen Varteol gegen Postnachnahme des Betrages.

Varical (gef. gesch. Nr. 14133) von Apoch. Dr. J. Göttig in Bajel ift jur Zeit das beste, ürstlich empfahlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schme zhafte und deren Geschwüre, schnic zhafte Sämorrhoiden, schwer heilende Bunden 20.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebeauch.

Breis per Topf Fr. 3 .- . Broschüre gratis.

Hobammen 20 % Rabatt bei Franko-Zusendung

LCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen.

Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei (93)

C. Hærlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen i

Säuglings=Brechdurchfall!

Bon Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glangend begutachtet! (99) = Bezug in den Apotheken. =

Aleuronat Blattmann

Beftes und billigftes Kraft-Rähreiweiß für ftillende grauen!

Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschassenheit der Milch ein! — Bezug in Apotheten und Drogerien. — Bersuchsproben kostensrei!

Blattmann & Co.,

Fabrif chem.-pharm. Präparate, **Wädenswil,** Schweiz.

G. Kloepfer Schwaneng. **BERN** Schwaneng Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bett-unterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Hand-bürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)



"Gesündester unübertroffener Kaffeezusatz, laut offizieller Analyse"

(115)



Dieses Präparat enthält das heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe

eingeführt." Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M. Zu beziehen durch die Apotheken.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen firmen, welche in der "Schweizer Bebamme" inserieren!



Kindermehl.

Althewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey versandt.





E. G. Genf. Ein kleiner NESTLÉ-Kunde.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Bern, 24. Juni 1899.
Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche
Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit
Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an.
Dasselbe wird von allen Kindern vertragen
und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer
Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die
einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen
verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem
die Muttermilch fehlt, kann sogar unter
Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage
an damit aufgezogen werden. Bei plötz-Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kinder-Da ich seit 9 Jahren das Nestle-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genomen. dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird. (66)

Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch. Fleisch-, blut- und knochenbildend.

GALACTINA

22 Gold-Medaillen.

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.

Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz, Kindermehl-Fabrik Bern.



No. 6. 1905. 15. Juni

Wo fehlt's?

Un den schweizerischen Sebammentagen haben wir jeweisen Gelegenheit, eine Beobachtung zu machen, die wohl auch einmal an dieser Stelle turg besprochen werden barf. Bor ber Türe steht wieder ein schweizerischer Bebammentag, und darum erachten wir es für angezeigt, heute bieje in uns langft gereifte Abficht zur Ausfuhrung zu bringen. Der Zentralvorstand bes Schweiz. Hebammenvereins pflegt jeweilen, wie das so üblich und eigentlich auch moralische Pflicht ist, die Behörden desjenigen Kantons und berjenigen Stadt einzuladen, wo die Tagung Nun haben wir die Beobachtung stattfindet. gemacht, daß die Behörden jeweilen ihre argtlichen Ratgeber, Bezirksarzt, Stadtarzt und Bebammenlehrer zu unsern Tagungen abzuordnen pscegen. Noch immer hat uns die Anwesenheit dieser Herren Beamten aufrichtig erfreut, und insbesondere konnten wir allemal zu unserer innerlichen Befriedigung konftatieren, daß biefe Herren alles wünschbare Berftandnis für unsere Berhältniffe bekundeten; dankbar nahmen wir jeweilen ihre Ratschläge entgegen, und bankbar acceptierten wir die Zusicherungen ihres Wohlwollens, das sie zweifellos oft und wirksam in ihrer Eigenschaft als staatliche und städtische Beamte zum Ausdruck gebracht haben. Wir möchten also diese Herren nicht missen an unseren Tagungen. Aber — nun kommt unser Aber! Warum können wir nicht auch einen Berrn Stadtrat und einen Herrn Regierungrat an unseren Tagungen begrüßen? Findet irgend ein eidgenöffisches Schützen- oder Turn- oder Sängerfest statt, bann beehrt nebst kantonalen und städtischen Behörden sogar der Bundesrat, und zwar sehr oft sogar in corpore, die Festseiernden mit seiner Gegenwart. An gewerblichen, commerziellen, an landwirtschaftlichen Tagungen beteiligen sich Herren Regierungsräte und Stadträte. Es fällt uns nicht ein, annehmen zu wollen, daß unsere Tagungen unsern Magistratspersonen als zu gering, als zu minderwertig erscheinen könnten, vielmehr nehmen wir an, daß ein großer Jrrtum die Magistratspersonen von unseren Tagungen fern-

Gleich auf diesen Frrtum eingehend, wollen wir betonen, was übrigens ja wir Hebammen genau wiffen, daß unfere Verhandlungen jeweilen nur zum Teil beruflich-fachliche find, zum großen Teil aber allgemein wirtschaftlichen Charatters, Standesintereffen beschlagend. Den eminent hohen Wert des freiwilligen Schießwesens für die Forberung der nationalen Wehrtraft, den hohen Wert des Turnwesens für denselben Zweck, den ibealen Wert des Bolks- und Runftgesanges irgendwie bemängeln zu wollen, fällt uns ja selbstwerftandlich nicht ein; aber ebenso wenig ift uns verständlich, warum der Hebammenberuf geringer geschätzt werden sollte als Landwirtschaft, Wir möchten sogar be-Handel und Gewerbe. Wir möchten sogar be-haupten: mehr wie diese hat der Hebammenberuf eine ideale und moralische, volkswirtschaftliche, sogar nationale Bedeutung. Für die Entwicklung eines Bolles fann es nicht gleichgültig fein, welchen Sanden die Geburtshilfe anvertraut ift, und wie die Geburtshilfe ausgeübt wird. Mangel an beruflichen Kenntniffen oder Nachläffigkeiten oder Gewiffenlofigkeit, oder Unvermögen zur Berwertung vorhandener Kenntniffe, oder all dies zusammen auf dem Gebiete der Geburtshilfe konnen ein Bolk, konnen eine Nation schädigen in ungeahnt hohem Maße. aber könnte behördliche Anteilnahme und Unterftühung ganz wesentlich beitragen zur Bervollkommnung der Berufsausübung gerade im Hebammenberufe. Der Inhalt der letten Nummern unserer Zeitschrift ist ein sprechender Beweis

dafür. Wie ihre wirtschaftliche Stellung, so ihre Leiftungen — bas gilt, wie für kaum einen anderen Beruf für die Hebamme. Umso unbegreiflicher erscheint uns die anscheinende Interesselosigkeit unserer Magistratpersonen gerade für den Bebammenberuf. Es mußte doch für dieselben ungemein wertvoll sein, mit eigenen Augen zu seben, aus welchen Elementen fich der Hebammenstand rekrutiert, und mit eigenen Ohren zu hören, was ber Hebammenstand zu beklagen und zu wünschen hat. Gerade an der bevorstehenden Tagung wird voraussichtlich die Existenzfrage des Hebammenstandes zur Beratung gelangen.

Wir werden uns kaum täuschen mit der Unnahme, daß die Frage betr. die Bereinheitlichung ber Hebammenbilbung aufgeworfen werden wird, und wie nahe damit verwandt ist die weitere betr. die Befferstellung der Bebamme! eminent wichtige Fragen und nicht allein fachtechnische Dinge, für deren Beurteilung allein der Magistrat die Affistenz des berufstechnischen Beraters nötig hätte. Solche Fragen erheischen vielmehr das direkte Interesse ber Administrativbehörden. Wir meinen alfo, es dürfte auch einmal ein Herr Regierungsrat und ein Herr Stadtrat felber fich für uns und unfere Berhaltniffe intereffieren, wir wurden die herren an unseren Tagungen herzlich willkommen heißen.

Repetitionsturse.

Die Sektion Zürich bes Schweizerischen Hebammenvereins hat der Direktion des Gesund-heitswesens des Kantons Zürich solgende Eingabe zugestellt:

Hochgeachteter Herr. Regierungsrat!

Auf Grund einläßlicher Beratungen, die aus längst geltend gemachten und immer lauter gewordenen Beschwerden hervorgegangen find, gestattet sich die Sektion Zürich des Schweizerischen Hebanimenvereins, Ihnen mit der höfl. Bitte um gefl. Berücksichtigung das Gesuch um Anordnung etwelcher Reorganisation ber Repetition sturfe für die Sebammen zu unter-Für diese möchten wir Ihnen folgende Bünsche vorlegen:

a) Die Dauer ber Kurse soll von 14 Tagen 8 Tage reduziert werden;

b) Die Berpflegung der Rursteilnehmerinnen während der Rurse follte für dieselben unent-

geltlich sein;
c) Den Kursteilnehmerinnen sollte für die Dauer ber Rurse vom Fistus eine angemeffene Entschädigung ausgerichtet werden.

d) Die Berpflichtung der Hebammen, die Tasche mit Ausrüftung in die Kurse mitzubringen, dürfte aufgehoben werden; Als Begründung dieses Gesuches erlauben wir

uns folgende Bemerkungen: Kurse haben die Dauer von nur sechs Tagen,

Die in Bern alle fünf Jahre zu bestehenden in St. Gallen und im Nargau hat die Hebamme nur alle zehn Sahre einen Repetitionskurs zu bestehen; in Basel kennt man solche überhaupt nicht, an deren Stelle tritt die alljährliche Nachprüfung mit etwa zweistündiger Dauer an einem Abend. Wir verkennen durchaus nicht den Zweck, ben man mit den Repetitionskursen anstrebt; möchten aber konstatieren, daß dieser Zweck vollauf mit achttägiger und sogar auch mit noch wesentlich kürzerer Kursdauer erreicht werden kann. Die bisherige Organisation verurteilt die Rursteilnehmerin während bes größten Teiles der Kurszeit zu völliger Untätigkeit; mit Stricken und anderen Handarbeiten müssen sich dieselben die Zeit zu vertreiben suchen, während ihnen unter Umständen eine ganze Anzahl Geburten

und damit ein erklecklicher Berdienft entgehen. Dieses lettere kann immerhin noch in fehr empfindlichem Maße eintreten auch bei einer auf acht Tage gefürzten Kursdauer, und wir meinen darum, daß die Kurse materiell die Hebamme berart schädigen, daß dieser ganz wohl seitens des Staates ein Aequivalent geboten werden dürfte in der Weise, daß die Kursteilnehmerin unentgeltlich verpflegt und derselben eine angemeffene Entschädigung ausbezahlt murbe. besonders ist zu betonen, daß für die Kursteil-nehmerin nicht nur allein ein unter Umständen fogar bedeutender Berdienstausfall in Betracht fommt, sondern daß ihr die mehrtägige ununterbrochene Abwesenheit von Haus und Familie auch noch erhebliche Ausgaben verursachen. Mit wenigen Ausnahmen find die Hebammen Familienmutter, welche mahrend ber Rurszeit die Leitung bes Hauswesens fremden händen anvertrauen muffen, was ebenso teuer wie umftandlich und manchmal dazu auch noch unzuverlässig ift. Diese Verhältnisse werden anderwärts längst gewürdigt. In Bern und St. Gallen werben bie Rursteilnehmerinnen, welche auch Reisespesenvergütung erhalten, unentgeltlich verpflegt; im Aargau find die Kurse für die Teilnehmerinnen toftenfrei und es bezahlen die Bemeinden denfelben eine Entschädigung von 15 bis 32 Fr. per Kurs und Reisespesenvergütung. Die Tasche mit Ausrustung ift im Repetitionsturs absolut überflüffig, deren alljährliche Inspektion durch ben Bezirksarzt bürfte doch wohl ausreichend sein; anderseits aber bildet deren Mitschleppen für die Kursteilnehmerin, die fich ohnehin für Die Dauer des Rurfes mit allerlei Dingen zu versorgen hat, unbestreitbar beschwerlichen Ballaft.

Hochgeachteter Herr Regierungsrat! Die vorstehende kurze Begründung möge Ihnen Beweis bafür sein, bag wir nur unter bem Ginfluß eines empfindlichen Druckes, ber unfern Berufstolleginnen in andern Kantonen unbefannt ift. Ihnen die vorgenannten Bünsche zu unterbreiten gewagt haben. Diese Tatsache gibt uns wohl bie Berechtigung zu ber Erwartung, daß Sie unserem entschieden gerechtfertigten Besuche entiprechen werben.

Don der Löhnung der Hebamme.

Eine Rollegin im Margau fendet uns verschiedene Schriftstücke, deren Inhalt, gestehen wir es offen, etwas ftart an mittelalterliche Beiten er-Für heute wollen wir vorläufig noch barauf verzichten, die betreffende Gemeinde zu nennen; aber ben Sachverhalt wollen wir mit-

Am 18. Oktober 1902 sandte die Kollegin der Armenbehörde der betreffenden Gemeinde eine auf den sehr bescheidenen Betrag von 12 Fr. sautende Rechnung "für Beiftand bei der Geburt und Wochenbett" einer Gemeindebürgerin.

Der betreffende Gemeinderat ließ dieselbe der Rollegin am 30. Ottober 1902 zurücksenden mit dem Vormerk auf der Rückseite: "Vorstehende Rechnung wird zu Bezahlen verweigert. Für Geburtshilfe bei Gemeindsarmen fällt der Unspruch auf Entschädigung bahin, vibe Sanitätsgeset Art. 102.

Bom zuständigen Bezirksamt wurde die Beschwerde ber Kollegin folgendermaßen beanwortet: "In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 3. Nov. abhin teile Ihnen mit, daß die Gemeinde ... in der Tat gesetslich nicht zur Bezahlung ber Hebammenkoften für Frau . . . verhalten werden kann. 3ch habe nun den Chemann . herzitiert, und er hat heute versprochen, den Betrag bis in 14 Tagen dem Bezirksamt zu bezahlen." Diese "14 Tage" scheinen nach anderer Zeitrechnung bemessen werden zu müssen, als wir sie haben, denn am 29. April 1905 oder über 2 ½ Jahre später mußte unsere Kolegin mit Zuschrift an die Armenbehörde der betr. Gemeinde abermals reklamieren, und die Antwort, die sie darauf erhielt, lautete folgendermaßen: "Reklamierte Hebammenrechnung wird nach Mitgabe von Art. 102 des Sanitätsgeses zu Bezahlen verweigert, wovon Sie hiermit Kenntnis erhalten."

Wohl unsere gesamte Leserschaft wird mit uns einig gehen, wenn wir sagen, daß aus vorftehend zitierten Schriftstücken ein traffes Beispiel brutaler Mißachtung und Geringschätzung eines der verantwortungsvollsten Berufszweige herauszulesen ift, wie fie der Gefetgeber eines geordneten Rechtsstaates niemals beabsichtigt haben fann. Wir fennen die ermähnte Geschesbestimmung heute noch nicht, wollen aber zu Ehren des Staates Aargau annehmen, daß in diesem Falle mahrscheinlich engherzige Gelbintereffen einer angitlichen Gemeindebehörde für die Gesetsesinterpretation wegleitend waren und daß fich auch eine Mittelinstanz nicht über diesen Standpunkt emporzuschwingen vermochte. werden uns maßgeblichen Ortes weitere Informationen einholen und im Falle eines negativen Resultates, das wir nicht erhoffen, in ber nächsten Rummer nicht zurückhalten mit ber Nennung des Namens auch der betreffenden Ge-Berpflichtet man die Hebanime, sich meinde. besondere Kenntnisse anzueignen und jedem Rufe Folge zu leiften, und macht man fie verantwortlich für die Folgen auch nur von Nachläffigfeiten in ihrer Berufsausübung (und das geschieht seitens des Staates!), bann fann Ronjequeng nur bie fein, daß ber Staat fich felbst oder die Gemeinden auch verpflichtet, für eine anständige Honorierung folcher Dienste zu forgen und bafür eventuell die Berantwortung zu übernehmen. Es würde sich lohnen, daß ber schweizerische Hebammenverein einmal die Frage betreffend die Hebammenlöhnung bundesrechtlich entscheiden ließe durch Anzug eines Falles wie der vorbesprochene; wir haben die Neberzeugung, daß das Bundesgericht eine deutliche Sprache reden wurde, welche gewisse Bemeindebehörden für alle Zeiten belehren müßte. Gine Gemeindebehörde, die es darauf anfommen ließe, hatte für ihr Bekanntwerden in ber gesamten Schweizerpresse bann wahrhaftig nicht zu sorgen. Bur Stunde verzichten wir noch auf eine berartige Antragstellung an den Berein, behalten uns aber alles vor auf ben Hebammentag, je nach Ausfall unferer Bemuh. ungen um Drientierung über die einschlägigen Rechtsverhältnisse im Aargau.

Wozu Bebammenzeitungen?

Unter diesem Titel veröffentlichte die Borfizende des baierischen Hebammenvereins im Bereinsorgan einen Appell an die baierischen Hebammen, der ganz wohl auch an die schweizerischen Hebammen gerichtet werden dürfte. Die Bertasserii sagt u. a.:

"Alt wird nur jene Hebanme, die mit den Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Geburtähilse nicht vertraut ist, die glaubt, es genüge, was sie in der Anstalt gehört und gesehen; die sich denkt, schon eine tüchtige Hebanme zu die im Wonate 20 und noch mehr Geburten macht. Wohl sammelt man Ersahrungen in längerer Prazis und es wird manche sorglosier—aber Sorglosigkeit ist nicht Tüchtigkeit und am allerwenigsten sind sorglose Hebanmen immer gewissenhaft. Sich fort bilden nuch die Hebanmen-Zeitung das nötige Material.

Hebanimen, die ihre Zeitung fleißig lesen, werden ohne große Schwierigkeit sich immer leichter in die Lehren und Borschriften der Desinfektion einarbeiten und dadurch das (leider so sehr heruntergekommene) Ansehen unseres Standes heben hessen.

Durch Lesen der Hebammen-Zeitung mird auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit geweckt. Wie können wir unfere Standegintereffen mahren. wenn wir nicht vorwärts streben. - aber wie fönnen wir vorwärts streben, wenn wir nicht einig find? Durch Lesen ber Zeitung lernen wir uns fennen, ohne uns zu sehen; durch Lefen der Zeitung brangt fich uns das Gefühl auf, daß wir alle e in em Ziele entgegenstreben. Wir wollen alle mit dem Fortschritt in unserem Berufe uns vertraut machen, dadurch das Ansehen unseres Standes heben, und wollen die Rollegialität forbern, nur dann fonnen wir frohen Bergens unsern schweren Beruf zum Segen ber uns Unvertrauten ausüben und vertrauungsvoller in die Bufunft blicken."

Schweizerische Hebanmen! Beachtet diese Worte einer deutschen Kollegin, denn sie sind zutressend. Eure Hebanmen-Zeitung ist die "Schweizer Hebanme", die discher gewiß eine aufrichtige Ratgeberin gewesen ist, und es auch künftig sein wird. Leset also die "Schweizer Hebanme", und empsehlet allen Kolleginnen, die das noch nicht getan, die "Schweizer Hebanme" zu abonnieren und zu seine Zeine Lesen.

Intereffantes Allerlei.

Aus der Schweig.

— Oeffentliche Chrung. Die Kollegin Frau Burri-Käppeli in Luzern feierte letten Monat das Jubiläum ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit als Hebanmen. Der Hebanmenverein Luzern veranstaltete zu Ehren der Jubilarin eine samiliäre Festlichkeit, von welcher die Lokalpresse gebührend Rotiz nahm; auch lasen wir in dieser:

"Wenn man bedenkt, was diese einsache Frau im Lause eines halben Jahrhunderts zum Wohle eines Teiles der leidenden Menschheit unermüdlich geleistet hat, so wird es gewiß nicht unbescheiden erscheinen, wenn der Berein an ihre Frauen und deren Nachkommen mit der Bitte herausrückt, Frau Burri an ihrem Ehrentage nicht zu vergessen!"

Ferner fanden wir in einem der Luzerner Blätter folgendes Poem:

3um 50-jährigen Bebammenjubilaum.

herbei! ihr Kinder, im blühenden Mai, Iften mit schnecigem Glanze —! Trägt Blumen und Blüten und Seu herbei, Und reiht sie zu sestlichem Kranze!

Nehmt Blumen nur vom grünenden Feld, Kom Walde die sprossenden Triebe.

Le schlichter der Kranz, der uns gesällt, So größer ist dann unsere Liebe! —
Denn Glanz und Schein begehret sie nicht Um Tage der goldenen Feier,
Ihre fünfzig Jahre getane Klicht
Ist die einzige, die schönfte Weihe. —
Wer zählet und kennet die Menschenschar, Die die Gute ins Dasein geleitet?
Wer maß das Weh in so viel' Jahr,
Dem die Wehnutter Lind'rung bereitet?
Der Wenschen Dant siesür ist stein. —
Bergelten kann's nur der Schöpfer allein.

Herbei! ihr Kinder, im blühenden Mai! Hr Alten mit schneeigem Glanze —! Trägt Blumen and Blüten und Gjeu herbei Und reiht sie zu sestlichem Kranze!

– Verbesserung des Hebammenwesens. Der Große Rat bes Kantons Graubunden hat sich in seiner letzten Tagung wieder mit der Frage betreffend Verbesserung des Hebammenwesens beschäftigt. Schon seit hundert Jahren bildet die Heaierungsrates. Seit vielen Jahren wurde, um dem Bedürfnisse einigermaßen zu genügen, jedes zweite Jahr ein Kurs für Heranbildung von Bebammen abgehalten. In neuester Zeit genügen diese Kurse ihrem Zwecke nur noch sehr unvollkommen. Dies besonders aus dem Grunde, weil im Churer Stadtspitale keine armen Wöchnerinnen Aufnahme finden und es darum an Belegenheit zu praktischer Ausbildung der Hebammen gänglich fehlt. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat dem Großen Rat vorgeschlagen, probeweise für einige Jahre auf die Abhaltung der bisher üblichen Hebammenkurse zu verzichten und dassür dem Kankon vertraglich vier Pläte in der Hebammenbildungsanskalt in St. Gallen zu sichlage, der Große Rat stimmte diesem Vorsichlage, der den Kanton weniger kostet, als die bisherigen Kurse, und eine bessere Ausbildung der Hebammen garantiert, dei. Die erzielten Ersparnisse oflen sür Repetierkurse sür in Beruse schenden Sedammen verwendet werden. Die disherige kantonale Schule wird nunmehr sür die rein romanischen und italienischen Schülerinnen sortgesett.

Der Zürcher Berein für Unterstützung armer Wöchnerinnen unterstütte lettes Jahr 791 solche mit einem Kostenauswand von 9621 Berabfolgt wurden die Gaben in Form Fr. von Leib- und Bettmäsche für Mutter und Kind, Wiegenforben, Lebensmitteln, Rephir, Brennmaterial. Das Unwachsen der Bevölkerung auf dem Plate Zürich hat die Aufgaben des Bereins gewaltig gesteigert: 1841 wurden 37 Personen mit Gaben im Werte von zusammen 115 Fr. 70 unterstütt, nach 25 Jahren waren es etwa 180, nach 50 Jahren etwa 360; seit 1894 ist die Unterstützungszahl alljährlich rapid gewachsen. Mit Diefer Unterstützungstätigkeit bes Bereins vermochten beffen Ginnahmen nicht Schritt gu halten und die Jahr für Jahr wiederkehrenden Ausgabenüberichuffe haben ben Berein nunmehr veranlaßt, seinen Mitgliederfreis nicht mehr auf weibliche Personen zu beschränken. Er erhebt daher angelegentlich den Ruf, seiner durch Spenben und Zuwendungen zu gedenken und lädt alle Freunde und Gonner, ebenjo Berbande und . Körperschaften ein, dem Unterstützungsverein beizutreten ober ihn wenigstens mit freiwilligen Belegenheitsspenden zu unterstüten.

Aus dem Ausland.

— Säuglingspflege. Der niederrheinische Berein für öffentliche Gesundheitspflege in Köln schreibt einen Wettbewerb aus zur Erlangung einer kurzen, klaren, der einsachsten Mutter oder Pflegerin verständlichen und mit den kleinsten Mitteln ausführbaren Anleitung zur richtigen Ernährung und Pflege des Säuglings. Es gelangen Preise von 150, 100 und 50 Mark zur Verteilung.

— Die Uhr ist wohl einer der unentbehrlichsiten Gegenstände des täglichen Gebrauchs, denn Pünktlichkeit ist das Hauptersordernis unseres modernen Lebens und Verkehrs.

Schon in den allerersten Lebenstagen sollten wir darum ansangen, die kleinen Erdenbürger zu einer Art von Pünktlichkeit zu erziehen. Sie müssen lernen, daß sie nicht zu jeder beliedigen Zeit durch ungeduldiges Geschrei sich ihre gesliebte Flasche verschaffen können, sondern daß pünktlich zur sestzen, streng einzuhaltenden Stunde ihre Mahlzeit — Knorr's Haferichsein mit Wilch — erscheit!

- Für Damen und Kinder kann kein wohlschmeckenderes und wirksameres Mittel gegen Berdauungsstörungen empsohlen werden, als die echten, ärztlich gern verordneten "Kanoldt's Tam ar ind en" aus Gotha, welche bei längerem Gebrauche die vielsachen, durch unregelmäßige Berdauung und Entleerung entstehenden Leiden beseitigen, mit Chocolade angesertigt und aus saft jeder Apotheke zu beziehen sind.
- Die Bezeichnung "Hebammen" wird wieder einmal als unrichtig angesochten vom Direktor der Magdeburger Hebammenschule im deutschen Zentralblatt für Gynätologie. Es sei zeitgeniäß, meint er, für den Stand einen andern passenderen und mehr bezeichnenden Namen zu wählen. Das allein richtige würde seines Errachtens sein, die Hebammen als das zu bezeichnen, was sie sind: Geburtshelserinnen. Der Verfasser sagt ferner: Man hat gegen diese schon frisher angeregte Kenderung der Bezeichnung des Standes eingewendet, daß sie nivsern nicht als Geburtshelserinnen bezeichnet werden könnten, als sie nur die normalen Geburten leiteten, bei

denen zur Beendigung die Hilfe der Natur ge-nügt, während dem Arzte die eigentliche Hilfe beim Bersagen der Naturkräfte vorbehalten sei. Ich glaube, daß solche Einwände nicht ftichhaltig find in Rücksicht darauf, daß bei ca. 95 % aller Entbindungen nur weibliches Personal den Gebarenden helfend beifteht und die wichtigen Berrichtungen, das Stüten bes Dammes und Leitung der Nachgeburtszeit, selbständig ausführt.

Daß dem ärztlich geschulten Geburtshelfer eine nur für den beschränkten Wirkungstreis ausgebildete Geburtshelferin zur Seite geftellt wird, fann im Ernfte nicht ftorend wirken.

Staatliche Unstellung ber Bebammen und Altersversorgung. Der Vorstand des Schweriner Hebammenvereins teilt mit, daß er in diesem Jahre neuerdings um staatliche Anstellung aller Hebammen Mecklenburgs petitionieren werde. Ferner publiziert er die Antworten des Magistrates von Laage, der Stadtbehörden von Steubutow, hagenow und des großherzoglich Mecklenburgischen Amtes Schwerin auf sein Gesuch um staatliche bezw. gemeindliche Altersverforgung. Der erstere er-

klärt, daß er diese Forderung der Hebammen als zu hoch erachte. In den anderen Antworten werden die Bebammen auf später vertröftet, zumteil aber die Forderung der Altersversorgung als berechtigt anerkannt, die Prüfung der Frage versprochen, und darauf verwiesen, daß die gesettliche Regelung der Frage durch den Landtag in Aussicht stehe. So wie die medlenburgischen Rolleginnen mit ihren Beftrebungen auf Befferstellung der hebammen auf Schwierigkeiten stoßen und ihre Geduld an Versprechungen erproben muffen, so werden es auch wir in der Schweiz erdulden müssen. Aber "nüd lugg la gwünnt" heißt ein altes Sprüchwort, und gleich unseren beutschen Kolleginnen muffen auch wir Schweizerinnen zusammenstehen: nur so werden wir das Ziel erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung Röln beschloß die Errichtung einer Kindermilchanstalt, in welcher besonders praparierte Sauglingsmilch hergestellt werden foll. Diese foll für bie Säuglinge armenunterstützungsbedürftiger Wöchnerinnen kostenfrei, für diejenigen Kinder folcher Familien, die ein Ginkommen von nicht

mehr als 2000 Mark jährlich haben, zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Dasselbe plant man in Freiburg im Br., wo für die Aufbringung der für die "Milchtühe zur Bereitung einwandfreier Säuglingsnahrung" erforderlichen Mittel ein großes Wohltätigkeitsfest veranstaltet worden ift.

Briefkaften.

Un Verschiedene. In letter Beit schien fich in der Tätigkeit der Post wieder Unzuverlässigkeit einschleichen zu wollen, es wurde wieder Nicht-eintressen unserer Zeitschrift beklagt. Wir möchten nur tonftatieren, daß die Aufgabe auf der Boft in Affolterna. A. regelmäßig und an alle Adreffen unferes Abonnenten- und Inferententreifes erfolgt nach jeweiliger forgfältiger Berifitation, und daß der Fehler bei der Post zu suchen ist, wenn nicht an jede einzelne der Adressen die Beitschrift gelangt. Wir bitten um gefl. sofortigen Bericht, wenn einmal die "Schweizer Bebamme" nicht rechtzeitig ober gar nicht eintrifft, damit wir die erforderliche Untersuchung bei der Post veranlassen können.



Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste nat sich in Joyann'ger Fraxis als das beste und tilligste aller Kindernährmittel be-währt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Ge-schmack. Es heilt und verhütet Brech-durchfall. In ¹/₄ Ko. und ¹/₂ Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

s ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat

eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in I-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser - Quelle

Won zahlreichen medicinischen Antoritäten des Innund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausservordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wicht es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (125)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

Quelle der Kraft Eine

für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachtische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst - diese Aufgaben löst

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

Thee=3wieback mit Buckergehalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergehalt.

Diefe Zwiebade find für Mütter und Rinder bas gefundefte, leichtverdaulichfte Beback ber Rengeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Reine Milchfaure. Sehr ichmad: und gehaltreich.

Mufterbüchsen von 3 granten (100 3wiebacke) nach jedem Ort der Schweiz franto.

Sebammen erhalten boben Aabatt.

3. P. Ryt, Caupen, größte maichinell eingerichtete Zwiebackfabrik ber Schweiz. (133)

Dr WANDER'S MALZEXTRAKTE 40 JAHRE ERFOLG

Fr. 1.30

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder 2. — 1. 40 1. 50 1.40 Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel

Natürliches Kraftnährmittel "OVOMALTINE"

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene. Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

So viele Frauen u. Mädchen leiden

an den Beschwerden der monatlichen Vorgänge

Rückenschmerzen, Leibweh, Krämpfe, Kopfschmerzen Uebelsein etc. (134)

Mit grossem Erfolg wirkt "MENSOL"

Vollkommen unschädliches, innerlich zu nehmendes, angenehm schmeckendes, ärztlich warm empfohlenes Präparat (in Teeform). Viele Dankschreiben.

Preis per Schachtel Fr. 2.50. - Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G. 7. Zürich II.

Prospekte gratis. - Hebammen geniessen angemessenen Rabatt.

Sanitätsgeschäft E. Schindler=Probst

Bern Amthausgasse 12

Biel Unterer Quai 39

bittet die verehrt. Sebammen um gefl. Berückfichtigung feines Geschäftes. (113) Sämtliche Hebammen: und Wochenbettartifel zu billigsten Breisen.

und seine Familie.

Eine hiftorische Erzählung aus dem Sonderbundsfriege. ◆ Preis Fr. 1.50. ◆

Bu beziehen von der Buchdruckerei 3. Weiß in Uffoltern a. 21.

Sebammen!

Werbet für die "Schweizer Hebamme".

mit höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche Verbandstoffe Gazen, Watten, Binden, Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate Gummiftrümpfe, **6 6**

· Elastische Binden etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte der

Intern. Verbandstoff-Fabrik
[Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago1898]

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Keuchlusten heilt man rasch und sicher burch Katalban. Einsache, zwertlässige Antwendung. Wer die Kinder vor den oft gefähren ach Keuchhusten schulen nach Keuchhusten schulen mill. zebe ihnen

Patalban.

will, gebe ihnen

(130)

PATALBAN Durch einfaches Auf-einen von Patalban in Baffer erhält man eine prompt wirfende Mittur gegen jeden Buften.

Die Dofe (für lange ausreichend) Fr. 3. —. In allen Apotheten oder dirett durch das General

St. Albanapotheke Bafel.

Gegen Brustkatarrh

hartnäckigen Schnupfen, Suften und Beiserkeit, wie alle Erkältungerrant-heiten ber Luftwege, leiften — feit 50 Jahren in allen Weltteisen aner-- gang vorzügliche Dienfte

Bu haben in den Apotheten. Flacon mit Gebrauchsanweisung Fr. 1.50. (143) Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Berjand-Abteil. der Kruz-Apothete. Otten. Borsicht beim Einfau-fen, nur echt mit der

fen, nur echt Marte Anker.



